Informations- und Preisblatt Business

gültig für Verträge mit Vertragsbeginn im Oktober 2026

100% Erdgas. 12 Monate Preisgarantie. Mit jährlicher Preisanpassung.

Erdgas MEGA plus

Unser Angebot für Kleinunternehmen im Sinne des GWG

Preisgarantie

Der untenstehende Energiepreis bleibt für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn unverändert. Nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten erfolgt eine automatische Preisanpassung (siehe unten "Preisanpassung Grundpreis" sowie "Preisanpassung Verbrauchspreis").

Energiepreis

Ihr Energiepreis setzt sich aus einem pauschalen Grundpreis (Euro pro Jahr) und einem verbrauchsabhängigen Verbrauchspreis (Cent pro kWh) zusammen:

90,7263 EUR/Jahr Grundpreis	**1x pro Jahr** Preisanpassung	**7,9441 Cent/kWh** Verbrauchspreis

Option 12 Monate Vertragsbindung Ihr Preisvorteil: Bei Auswahl der Option "12 Monate Vertragsbindung" erhalten Sie für die Dauer von 12 Monaten ab Vertragsbeginn einen Rabatt von 0,7000 Cent/kWh auf den Verbrauchspreis und bezahlen folgenden reduzierten Verbrauchspreis:		
90,7263 EUR/Jahr Grundpreis	**1x pro Jahr** Preisanpassung	**7,2441 Cent/kWh** reduzierter Verbrauchspreis

Sämtliche hier angeführten Preise sind Nettopreise ohne Abgaben und Steuern. Darin nicht enthalten und von Ihnen zusätzlich zu bezahlen sind 7% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz (für Kund*innen mit Netzanschluss in Wien) und 20% USt. Zusätzlich haben Sie die von uns abzuführende Abgabe für die CO2-Bepreisung gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz (NEHG) inkl. 20% USt. zu bezahlen (dies sind derzeit: 1,2055 Cent pro kWh). Sobald das NEHG durch den verpflichtenden Erwerb von CO2-Zertifikaten am freien Markt im Rahmen des EU-Zertifikate Handelssystems (EU ETS2) abgelöst wird (dies erfolgt voraussichtlich per 01.01.2028), entfällt diese Abgabe. Die Kosten für den verpflichtenden Erwerb von CO2-Zertifikaten am freien Markt sind dann im Wege des vereinbarten Index CEGH ETS2 FQ 22 durch den Verbrauchspreis abgedeckt (für nähere Informationen zu diesem Index siehe unten "Preisanpassung Verbrauchspreis").

Vorschreibungen des Netzbetreibers

Darüber hinaus haben Sie die von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Netzkosten inkl. 7% Gebrauchsabgabe nach dem Wiener Gebrauchsabgabegesetz (für Kund*innen mit Netzanschluss in Wien) und 20% USt. sowie die von der Wiener Netze GmbH abzuführende Erdgasabgabe inkl. 20% USt. zu bezahlen. Alle von Ihnen der Wiener Netze GmbH geschuldeten Beträge werden von uns im Wege einer Gesamtrechnung ausgewiesen und für die Wiener Netze GmbH eingehoben. Details zu den von der Wiener Netze GmbH vorgeschriebenen Beträgen erhalten Sie von der Wiener Netze GmbH oder unter www.wienernetze.at/gasnetzbedingungen.

Preisanpassung Grundpreis

Der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Grundpreises erfolgt auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)[1].

$$\text{Neuer Grundpreis} = \frac{VPI_{neu}}{100} * 68{,}6281$$

Neuer Grundpreis	Neuer Grundpreis in Euro/Jahr (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern)
VPI_{neu}	Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt[2]
68,6281	Fixwert für die Berechnung des neuen Grundpreises[3]

Erläuternde Hinweise

[1]Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

[2]Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

[3]Mithilfe dieses Fixwerts wird der Grundpreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem Grundpreis im Monat des Vertragsbeginns und dem Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt.

Kund*innenservice im Service Treff | Spittelauer Lände 45 (U4/U6-Station Spittelau, Ausgang J.-Holaubek-Platz) | 1090 Wien | www.servicetreff.at
Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG | Thomas-Klestil-Platz 14 | 1030 Wien | Postfach 520 | FN 225657z | HG Wien | UID-NR.: ATU55395806
www.wienenergie.at | Persönlich haftender Gesellschafter: EnergieAllianz Austria GmbH | Wienerbergstraße 11 | 1100 Wien | FN 211838b | HG Wien

*Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Grundpreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024. Der dritte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Juli 2024. Der Wert des VPI 2020 im Juli 2024 ist 124,0 (VPIneu). Der neue Grundpreis errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 124,0 / 100 * 68,6281; dies ergibt EUR 85,0988 (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern).*

Preisanpassung Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) wird nach Ablauf von 12 Monaten ab Vertragsbeginn sowie anschließend jeweils nach weiteren 12 Monaten unter Anwendung nachstehender Formel (kaufmännisch gerundet auf 4 Kommastellen) automatisch angepasst. Die Preisanpassung des Verbrauchspreises erfolgt zu 39% (VPI-Anteil) auf Grundlage des österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020)[1] sowie zu 61% (CEGH-Anteil) auf Grundlage des Central European Gas Hub – Index (CEGH ETS2 FQ 22)[2].

$$\text{Neuer Verbrauchspreis} = \text{VPI-Anteil} + \text{CEGH-Anteil}$$

$$\text{VPI-Anteil} = \frac{\text{VPIneu}}{100} * 4{,}1476 * 0{,}39$$

$$\text{CEGH-Anteil} = \frac{\text{CEGH ETS2 FQ 22neu}}{100} * 4{,}1476 * 0{,}61$$

Neuer Verbrauchspreis	Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern), welcher sich aus den Bestandteilen VPI-Anteil und CEGH-Anteil zusammensetzt
VPI_{neu}	Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt[3]
CEGH ETS2 FQ 22_{neu}	CEGH FQ22-Wert im Quartal der Preisanpassung[4]
4,1476	Fixwert für die Berechnung des neuen Verbrauchspreises[5]

Erläuternde Hinweise

[1]Der VPI 2020 wird von der Statistik Austria erstellt und ist ein Maßstab für die Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Der VPI 2020 zeigt, in welchem Ausmaß die Verbraucherpreise gestiegen oder gefallen sind.

[2]Der CEGH ETS2 FQ 22 wird vom Central European Gas Hub erstellt und ist ein Maßstab für die Preisentwicklung von Gas-Großhandelspreisen in Österreich sowie der Kosten für EU ETS2 Zertifikate (EU ETS2 Kosten). Der CEGH ETS2 FQ 22 zeigt, in welchem Ausmaß die Gas-Großhandelspreise und die EU ETS2 Kosten gestiegen oder gefallen sind, die für unsere Beschaffungsvorgänge maßgeblich sind.

[3]Dieser Wert findet sich auf der Webseite der Statistik Austria unter www.statistik.at/fileadmin/pages/214/2_Verbraucherpreisindizes_ab_1990.ods

[4]Dieser Wert findet sich auf der Webseite des Central European Gas Hub unter www.cegh.at/de/gasboerse/market-data/?product=ets2_fq22&market=AT

[5]Mithilfe dieses Fixwerts wird der Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) auf Basis obiger Preisanpassungsformel relativ zur Veränderung des VPI 2020 und CEGH ETS2 FQ 22 angepasst. Dieser Fixwert bleibt während Ihrer Vertragslaufzeit unverändert und beschreibt das Verhältnis zwischen dem Verbrauchspreis im Monat des Vertragsbeginns und den festgelegten Indexwerten, nämlich dem Monatswert des VPI 2020 drei Monate vor dem Beginn jenes Quartals, in dem der Vertragsbeginn liegt, sowie dem CEGH ETS2 FQ 22-Wert im Quartal des Vertragsbeginns.

Berechnungsbeispiel für Preisanpassung Verbrauchspreis: Vertragsbeginn ist der 4. Oktober 2023. Die Preisanpassung erfolgt nach 12 Monaten, d.h. per 4. Oktober 2024:

- *VPI-Anteil: Der dritte Monat vor dem Beginn jenes Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt, ist Juli 2024. Der Wert des VPI 2020 im Juli 2024 ist 124,0 (VPI_{neu}). Der VPI-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 124,0 / 100 * 4,1476 * 0,39; dies ergibt 2,00577936.*
- *CEGH-Anteil: Das Quartal der Preisanpassung ist das Q4/2024. Der Wert des CEGH im Q4/2024 ist 165,925 (CEGH ETS2 FQ 22_{neu}). Der CEGH-Anteil errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 165,925 / 100 * 4,1476 * 0,61; dies ergibt 4,197962233.*
- *Neuer Verbrauchspreis: Der neue Verbrauchspreis (netto, exkl. aller Abgaben und Steuern) errechnet sich auf Basis obenstehender Formel wie folgt: 2,00577936 (VPI-Anteil) + 4,197962233 (CEGH-Anteil); dies ergibt 6,2037 Cent/kWh.*

Information über Preisanpassungen

Wir werden Sie vor jeder Preisanpassung über die bevorstehende Preisanpassung informieren (Preisanpassungsinformation). Dabei teilen wir Ihnen die für die bevorstehende Preisanpassung maßgeblichen Indexwerte, die konkrete Höhe des angepassten Energiepreises sowie das Wirksamkeitsdatum der Preisanpassung mit.

Allgemeine Lieferbedingungen

Die Belieferung erfolgt auf Grundlage der "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" gültig ab 01.07.2025 (ALB Erdgas). Die ALB Erdgas liegen in den Servicezentren von Wien Energie bereit, sind im Internet unter www.wienenergie.at/agb/erdgas abrufbar und werden Ihnen auf Wunsch zugesandt.

Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann von Ihnen jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von uns jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen gekündigt werden (siehe Punkt VI. der ALB Erdgas). Wenn Sie sich für die Option "12 Monate Vertragsbindung" entscheiden, kann der Vertrag abweichend von Punkt VI. der ALB Erdgas beiderseits unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen erstmals zum Ablauf der 12-monatigen Vertragsbindung und danach jederzeit gekündigt werden.

Haftung

Wir haften Ihnen für sämtliche sich ergebenden Schäden, gleich ob aus Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Pflichten oder aus unerlaubter Handlung, nur nach Maßgabe der folgenden Vorschriften:

a) Bei Vorsatz, bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz haften wir nach den gesetzlichen Vorschriften.
b) Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich unsere Haftung auf den Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens. Wir haften jedenfalls nicht für entgangenen Gewinn und sonstige Folge- oder indirekte Schäden und Kosten, insbesondere für Verluste infolge von Betriebsunterbrechung.
c) Bei leichter Fahrlässigkeit ist unsere Haftung ausgeschlossen.
d) Das Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit müssen Sie beweisen.
e) Für allfällige Regressforderungen von Ihnen oder eines Dritten gelten die oben genannten Beschränkungen und Haftungsausschlüsse entsprechend, wobei Regressforderungen aus dem Titel Produkthaftung ausgeschlossen sind.

Vertragsstrafe

Wir können eine Vertragsstrafe verlangen, wenn Sie Mess-, Steuer- und Datenübertragungseinrichtungen umgehen oder das Messergebnis manipulieren. Die Vertragsstrafe wird im Hinblick auf die aus Ihren Vertragsverletzungen resultierenden Mehraufwendungen so bemessen, dass sich der vereinbarte Energiepreis um 25 Prozent erhöht. Zugleich wird angenommen, dass Sie für die Dauer des unbefugten Bezugs von Erdgas

i. die in Ihrer Anlage vorhandenen Verbrauchsgeräte entsprechend dem täglichen Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Kundenanlagen benutzt haben, oder wenn dies nicht feststellbar ist,
ii. die der technischen Konzeption Ihrer Anlage entsprechende, maximal übertragbare Leistung entsprechend dem täglichen Durchschnittsverbrauch vergleichbarer Kundenanlagen beansprucht haben.

Die Vertragsstrafe berechnet sich auf die Dauer der unbefugten Energieentnahme. Kann diese nicht mit ausreichender Plausibilität ermittelt werden, kann die Vertragsstrafe für ein Jahr berechnet werden. Die Vertragsstrafe unterliegt dem richterlichen Mäßigungsrecht des § 1336 Abs 2 ABGB.

Gesetzliche Informationen

Allgemeines

Die jährliche Preisanpassung orientiert sich an der Entwicklung des VPI 2020 sowie des CEGH FQ22, die nicht vorhersehbar ist. Ihr Energiepreis kann daher – je nach Entwicklung der vorgenannten Indizes nach oben oder nach unten – erheblich steigen oder sinken.

Beispiele für Preisentwicklungen

*Nachfolgend wird auf Basis der obigen Preisanpassungsformeln für Grundpreis und Verbrauchspreis exemplarisch gezeigt, wie sich Ihr Energiepreis (jeweils exkl. 7% Gebrauchsabgabe (für Kund*innen mit Netzanschluss in Wien) und 20% USt.) bei Vertragsbeginn im Jahr 2023 durch Preisanpassungen im Jahr 2024 verändert hätte:*

Vertragsbeginn	***Q1/2023***	***Q2/2023***	***Q3/2023***	***Q4/2023***
Grundpreis in EUR/Jahr	*79,3341*	*80,3635*	*82,0792*	*82,6969*
Verbrauchspreis in Cent/kWh	*16,3662*	*8,2414*	*7,1036*	*7,3240*
Preisanpassung	***Q1/2024***	***Q2/2024***	***Q3/2024***	***Q4/2024***
Indexwert VPI	*121,8 (Oktober 2023)*	*122,5 (Januar 2024)*	*123,8 (April 2024)*	*124,0 (Juli 2024)*
Indexwert CEGH ETS2 FQ 22	*193,532 (Q1/2024)*	*128,765 (Q2/2024)*	*152,492 (Q3/2024)*	*165,925 (Q4/2024)*
Neuer Grundpreis in EUR/Jahr	*83,5890*	*84,0694*	*84,9616*	*85,0988*
Neuer Verbrauchspreis in Cent/kWh	*6,8666*	*5,2393*	*5,8606*	*6,2037*

*Die **höchste** Preisanpassung wäre im 1. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 121,8 (Oktober 2023) und des CEGH ETS2 FQ 22 war 193,532 (Q1/2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 83,5890** und ein Verbrauchspreis von **6,8666 Cent/kWh** ergeben.*

*Die **niedrigste** Preisanpassung wäre im 2. Quartal 2024 erfolgt. Der für diese Preisanpassung maßgebliche Wert des VPI 2020 war 122,5 (Januar 2024) und des CEGH ETS2 FQ 22 war 128,765 (Q2/2024). Daraus hätte sich ein Grundpreis von **EUR 84,0694** und ein Verbrauchspreis von **5,2393 Cent/kWh** ergeben.*

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Gaskennzeichnung des Lieferanten

Gemäß § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung hat die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG im Zeitraum 1.1.2025 – 31.12.2025 auf Basis der in der nebenstehenden Tabelle angeführten Primärenergieträger Gas an Endverbraucher geliefert. Gemäß § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung entstanden in diesem Zeitraum nebenstehende Umweltauswirkungen. Das Biomethan stammt zu 100 % aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch ein unabhängiges Wirtschaftsprüfungsunternehmen geprüft.

Erdgas unbekannter Herkunft	99,88 %
Biomethan	0,03 %
Wasserstoff	0,09 %
CO2-Emissionen	200,76 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Produktinformation zu Gastarifen

Im Zeitraum von 1.1.2025 – 31.12.2025 wurden folgende Gasanteile eingekauft. Die entstandenen Umweltauswirkungen sind ebenso in der Tabelle angeführt.

Erdgas unbek. Herkunft	100,00 %
Biomethan	0,00 %
CO2-Emissionen	201,00 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.